

506/AB XXI.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 499/J - NR/2000, betreffend Summerauer Bahn, die die Abgeordneten Moser, Freundinnen und Freunde am 14. März 2000 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten;

Zu den Fragen 1 und 2:

Im Masterplan zum österreichischen Bundesverkehrswegeplan ist der abschnittsweise zweigleisige Ausbau der Summerauer Bahn zur Beseitigung bestehender Kapazitätsengpässe und zur Schaffung einer leistungsfähigen Verbindung in den oberösterreichischen Zentralraum enthalten.

Die Strecke Linz - Staatsgrenze bei Summerau wurde mit der 4. Hochleistungs - strecken - Verordnung der Bundesregierung (BGBl. Nr.273/1997 vom 19. September 1997) zur Hochleistungsstrecke erklärt.

Mit der 6. ÖBB - Übertragungsverordnung (BGBl. II Nr. 48/1999 vom 11. Februar 1999) wurde den Österreichischen Bundesbahnen die Rahmenplanung für den Ausbau der Summerauer Bahn übertragen. Zielsetzung dieser Planung ist es, die jeweiligen Ausbauerfordernisse für die Strecke Linz - Staatsgrenze bei Summerau zu untersuchen und einen Zeit - bzw. Kostenrahmen für die Realisierung der einzelnen

Ausbaumaßnahmen festzulegen, wobei auch die Vorstellungen des Landes Oberösterreich hinsichtlich der zukünftigen Gestaltung des Personennahverkehrs zu berücksichtigen sind.

Darüberhinaus wird in Kürze auf Grundlage der gemeinsam mit dem Verkehrsministerium der Tschechischen Republik im Jahr 1999 fertig gestellten Machbarkeitsstudie für den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur zwischen Linz - Summerau / Horni - Dvoriste - Prag eine österreichisch - tschechische Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Ergebnisse dieser Studie die Arbeit aufnehmen. Zu den Aufgaben dieser Arbeitsgruppe zählt unter anderem auch die Erstellung und Abstimmung entsprechender Zeit - und Finanzpläne für die zu realisierenden Ausbaumaßnahmen sowohl auf österreichischem als auch auf tschechischem Staatsgebiet.

Zu Frage 3:

Im Rahmen der laufenden Korridoruntersuchung B 125/310 werden Untersuchungen des Modalsplit angestellt.

Zu Frage 4:

Das österreichisch - tschechische Abkommen über die „Zusammenarbeit bei der weiteren Entwicklung des Eisenbahnwesens“ wurde am 7. Juni 1995 unterzeichnet. Gemäß Artikel 3 dieses Abkommens tritt die „gemeinsame Arbeitsgruppe“ jährlich zusammen und behandelt infrastrukturelevante Fragen, aber auch allgemeine organisatorische und rechtliche Fragen von bilateralem Interesse.

Für den Ausbau des Eisenbahnkorridors Berlin - Prag - Wien wurde bereits im Herbst 1991 von den 3 Verkehrsministern eine gemeinsame deutsch - tschechisch - österreichische Arbeitsgruppe eingesetzt, deren Empfehlungen in eine deutsch - tschechisch - österreichische Ministervereinbarung vom 7. Juni 1995 über den Ausbau des Eisenbahnkorridors Berlin - Prag - Wien eingeflossen sind.